Autotransportordnung (ATO)

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **12 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Autotransportordnung (ATO)

Einspracheverfahren:

Die Nr. 80 des «Schweiz. Handelsamtsblattes», vom 5. April 1950, enthält die 155. Ausschreibung von Konzessionsgesuchen:

Sachentransporte:

Ergänzungen zu früheren Publikationen:

1 Ausschreibung aus Basel, 1 aus Liebefeld-Köniz BE, 1 aus Worb BE.

Gesuch um Uebertragung einer provisorischen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Birsfelden BL.

Gesuche um Abänderung einer Transportkonzession:

1 Ausschreibung aus Schöftland AG, 1 aus Basel, 1 aus Brienz BE, 1 aus Bern-Bümpliz, 1 aus Bern, 1 aus Vulpera GR, 1 aus Entlebuch LU, 1 aus Mümliswil SO, 1 aus Schlieren ZH, 1 aus Rüschlikon ZH.

Gesuche um Uebertragung einer endgültigen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Luzern, 1 aus Olten SO, 1 aus Zollikon ZH.

Gesuche um Neueröffnung eines bewilligungspflichtigen Betriebes:

1 Ausschreibung aus Trübbach SG, 1 aus Grächen VS.

Einsprachefrist: 5. Mai 1950.

*

Die Nr. 97 des «Schweiz. Handelsamtsblattes», vom 27. April 1950, enthält die 156. Ausschreibung von Konzessionsgesuchen:

Sachentransporte:

Ergänzungen zu früheren Publikationen:

1 Ausschreibung aus Schinznach-Dorf AG, 1 aus Aegerten BE, 1 aus Rothenburg LU, 1 aus Solothurn.

Gesuche um Uebertragung einer provisorischen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Bischofszell TG.

Gesuche um Uebertragung einer endgültigen Transportbewilligung:

1 Ausschreibung aus Oberhelfenschwil SG, 1 aus Bischofszell, 1 aus Zürich.

Gesuche um Abänderung einer Transportkonzession:

1 Ausschreibung aus Lenzburg AG, 1 aus Baden AG, 1 aus St-Gallen.

Gesuche um Neueröffnung eines bewilligungspflichtigen Betriebes:

1 Ausschreibung aus Schüpfheim, 1 aus Marmorera GR.

Einsprachefrist: 27. Mai 1950.

*

Nähere Auskunft erteilt das Zentralsekretariat in Brugg (Telephon (056) 4 20 22).

Einspracheberechtigt ist jeder, der nachweist, dass die Konzession in seine gewerblichen Interessen eingreift. Die Einsprache ist schriftlich zu begründen und in doppelter Ausfertigung frankiert dem eidgenössischen Amt für Verkehr in Bern einzureichen. Einsprachen gegen mehrere Gesuchsteller sind getrennt abzufassen.

Mitglieder,
haltet Euch an die Bestimmungen der ATO!